

## Infoblatt Ausstellungs-Versicherung

### 1.1 Wer

Firmen, Gewerbevereine und Privatpersonen, die Güter auf Ausstellungen bzw. Messen präsentieren.  
Keine Versicherung für Verkaufsmessen, Jahrmärkte und Waren fliegender Händler.

### 1.2 Was

Güter aller Art einschließlich Ausstellungsstand und Standausrüstung (ausgenommen echte Pelze, echter Schmuck, Gold- und Silberwaren, Kunstgegenstände, Briefmarken und lebende Tiere).

### 1.3 Wie

gemeiner Handelswert = Zeitwert

### 1.4 Wogegen

Alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist; insbesondere

- § Transportmittelunfall
- § Brand, Blitzschlag, Explosion
- § Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Abhandenkommen
- § Bruch, Verbiegen, Verbeulen

### 1.5 Wogegen nicht

- § politische Risiken, Beschlagnahme
- § natürliche Beschaffenheit der Ware (Selbstentzündung, innerer Verderb)
- § Nichteinhaltung von Lieferfristen und Reiseverzögerungen
- § Schäden durch Bearbeitung und Vorführung
- § Vorsatz, Veruntreuung, Unterschlagung durch Angestellte des Versicherungsnehmers
- § Fehlen oder Mängel handelsüblicher Verpackung

### 1.6 Wo

Hin- und Rücktransporte zur bzw. von der Ausstellung einschließlich der Lagerungen und Aufenthalte in den Ausstellungsräumlichkeiten

### 1.7 Hinweise

- § Jahres- und kurzfristige Policen.
- § Bei besonderen Risikoverhältnissen (z.B. Ausstellungen in Zelten, unter freiem Himmel, Kunstgegenstände) ist Direktionsanfrage erforderlich.

### 1.8 Formulare

- § Angebotsanforderung ..... T 140
- § AVB ..... T 67